

1. Allgemeine Regelungen für alle Prüfungen

Die Räume der schriftlichen Prüfungen sind den Aushängen zu entnehmen.

Die Prüfungspläne für das 4.PF und die 5.PK erscheinen **spätestens eine Woche vor Beginn** der Prüfungen per Aushang vor dem Raum H1-10. Jeder Prüfungstag hat eine andere Farbe. Die Prüfungskommissionen für das 4.PF und die 5.PK bestehen aus zwei oder drei Lehrenden, die vom Prüfungsvorsitzenden berufen wurden. Zuhörer werden nicht zugelassen. Im Krankheitsfall sind vor der Prüfung das Sekretariat telefonisch und der Prüfer per Mail zu kontaktieren. Der Krankenschein ist am selben Tag einzureichen. Nachprüfungstermine werden über Aushang und www.rlo-berlin.de bekannt gegeben.

Bei Täuschungsversuchen wird die Prüfung abgebrochen, der Prüfungsvorsitzende wird informiert und entscheidet nach Schwere des Vergehens über den weiteren Ablauf.

Von Nachfragen an die Prüfer hinsichtlich der Ergebnisse ist abzusehen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen besteht nach der Zeugnisausgabe.

Bei begründeten Zweifeln ist ein Widerspruch einzureichen, bei nicht volljährigen Abiturienten durch die Eltern. (Ablauf der Frist: Ein Jahr nach der Zeugnisausgabe)

2. Schriftliche Prüfungen ab 20.04.2020

Das Erscheinen ist für 8.30 Uhr einzuplanen. Bitte den eingeschränkten BVG-Verkehr beachten.

Vor Beginn der Prüfung sind ggf. die Bücher dem Prüfer zu übergeben. Der Prüfungsraum kann betreten werden, solange die Tür geöffnet ist. Bei verspätetem Erscheinen und geschlossenem Prüfungsraum ist der Schulleiter aufzusuchen, dieser entscheidet über den weiteren Ablauf.

Im Prüfungsraum sind die Taschen an einer Stelle des Raumes (z.B. an Tafel) abzulegen. Handys und Uhren mit direkter oder indirekter Internetverbindung befinden sich ausgeschaltet in der abgestellten Tasche.

Besondere Hilfsmittel für die Prüfungen werden vom Prüfer bereitgestellt, Tafelwerk und Taschenrechner sowie Schreibzeug müssen mitgebracht werden. Tipp-Ex darf nicht verwendet werden.

Die Toilettenzeiten sind zu beachten. Dabei wird während eines Toilettenganges die Etage nicht verlassen.

Nach Bearbeitung der Prüfungsarbeiten werden alle beschriebenen und unbeschriebenen Blätter abgegeben. Das Schulhaus wird nach Abgabe der Prüfungsarbeit und Verlassen des Prüfungsraumes ebenfalls verlassen.

3. Mündliche Prüfungen (18.05. bis 29.05.20)

Eine Änderung der bereits gewählten Wahlsemester bis zu den Prüfungen ist nur in Absprache mit dem Prüfer möglich. Es gelten folgende Besonderheiten für Geschichte, Geografie, Politikwissenschaften und Philosophie: Das Wahlsemester ist das Semester, für das das Material zur Verfügung gestellt wird; daraus resultiert die erste Aufgabe. Daran schließt sich ein Gespräch zum Pflichtsemester an.

Der Prüfungsplan weist die unterschiedlichen Zeiten zum Erscheinen und zum Prüfungsbeginn aus. Es ist unbedingt die Zeit zum Erscheinen einzuhalten. Diese liegt ca. 50 min vor dem Beginn der Prüfung.

In der **Garderobe** werden die Sachen und Taschen abgelegt, ggf. werden die Bücher der Aufsicht übergeben. In der **Themenausgabe** erhält man die Prüfungsaufgabe und geht damit zum **Vorbereitungsraum**. Dort wird das Deckblatt abgegeben und es beginnt die Vorbereitungszeit. Der Prüfling wird rechtzeitig abgeholt und zum **Prüfungsraum** begleitet.

Vor Beginn der Vorbereitungszeit ist auch vom Prüfling zu kontrollieren, ob sich die Teilaufgaben der Prüfung auf die richtigen Wahlsemester beziehen.

Jeder Prüfungsteil dauert 10 min und wird durch zwei selbständige Teilnoten bewertet. Informationen zur praktischen Prüfung im Fach Sport erfolgen durch die Fachleiterin Frau Kammer gesondert.

4. Präsentationsprüfungen und Kolloquium BLL (18.- 20.05, 26.05. – 29.05.)

Bitte ein Erscheinen ca. 30 Minuten vor dem Beginn der Prüfung absichern, um Zeit für die Vorbereitung der Technik zu haben. Bei technischen Problemen beginnt die Prüfung, wenn diese behoben sind.

Die Technikprobe entfällt.

Während der Prüfung darf das Internet nicht verwendet werden.

Die Prüfungszeit für Einzelprüfungen beträgt 30 min (20 Präsentation und 10 Gespräch); für Zweiergruppe 10 min länger, daher ca. 27 min Präsentation und 13 min Gespräch, dann mit Wertung im Verhältnis 1:2:1.

Am Ende der Prüfung ist eine CD (ohne Plastehülle), kein Stick abzugeben.

5. Die Termine für die Bekanntgabe der Ergebnisse und der zusätzlichen Prüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Für das Bestehen des Abiturs gelten folgende Regeln:

Bei drei schriftlichen Prüfungen unter 5 Punkten gilt das Abitur als nicht bestanden.

In zwei der ersten vier Prüfungsfächer, darunter in einem LK müssen 20 Punkte und in allen fünf Prüfungen in der Summe 100 Punkte (bei vierfacher Wertung) erreicht werden, ansonsten ist eine Zusatzprüfung zum Bestehen notwendig.

Legt der Prüfungsvorsitzende eine mündliche Zusatzprüfung in einem Fach aus der Gruppe der ersten drei Prüfungsfächer fest, kann diese nicht abgelehnt werden. Freiwillig können auch Zusatzprüfungen aus dieser Gruppe gewählt werden. Die Meldung dazu muss vom Prüfling bis zum 04.06.20 erfolgen. Insgesamt können maximal zwei zusätzliche mündliche Prüfungen aus der o.g. Gruppe absolviert werden.

Die zusätzlichen Prüfungen finden nach den gleichen Regeln wie die Prüfungen zum vierten Prüfungsfach (siehe oben).